



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

40. Sitzung

Mittwoch, 17. September 2008, 19.45 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 39 vom Samstag, 23. August 2008	
2. Ladenöffnungszeiten; Käserei Deitingen	414
3. Feuerwehrmagazin/Werkhof; weiteres Vorgehen/Nachtragskredit	415
4. Feuerwehr; Grundsatzentscheid zur Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs	416
5. Gemeindestrassen; Parkverbot Stöcklimattstrasse	417
6. Flurwege; Reitverbot und Verbot für Motorfahrzeuge Mühlerain/Baschistrasse	418
7. Gefahrenkarte Deitingen; Arbeitsvergabe	419
8. Wasserschäden im Gebiet Bärner und Affolterweg	420
9. Bürgergemeinde Deitingen; Entscheid zur Besteuerung	421
10. Dienst- und Gehaltsordnung; Totalrevision Anhänge 1 bis 3	422
11. Musikschulreglement inkl. Anhänge 1 und 2; - Verabschiedung des Reglements zu Handen der Gemeindeversammlung - Festlegung der Gebühren für das Schuljahr 2009/2010	423
12. Stipendienbericht 2007/2008	424
13. Jugendförderung; Genehmigung Konzept	425
14. Rechnungen	426
15. Verschiedenes	427

40. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 17. September 2008

Anwesend: Vorsitz: Frei Hans, Gemeindepräsident
 Protokoll: Thomann Marcel, Gemeindeschreiber

 CVP-Fraktion: Eberhard Bruno
 Galli Hugo
 Thomann Niklaus

 FdP-Fraktion: Ravasio Greti
 Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
 * Hiller Silvia

 SP-Fraktion: Fässler Domenic
 Klaus Yolanda

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung	Aeschlimann Daniel, Feuerwehrkommandant
Ganze Sitzung	Beiner Caroline
Ab Traktandum 5	Bieri Kuno

Traktandenliste

Als zusätzliches Traktandum wird „Ladenöffnungszeiten; Käserei Deitingen“ behandelt.

Mit dieser Ergänzung wird die Traktandenliste **ohne Einwendungen genehmigt.**

Protokoll der 39. Sitzung vom 23. August 2008

Seite 769 Für den Gemeindepräsidenten und den Gemeindevizepräsidenten gibt es keine stille Wahl. Uneinig ist sich der Rat für den Gemeinderat. § 29 der Gemeindeordnung muss klar formuliert werden. GO und DGO werden anlässlich der nächsten GR-Sitzung in einer Zweitlesung endgültig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll **ohne Einwendungen genehmigt.**

414 8 VOLKSWIRTSCHAFT

Ladenöffnungszeiten Käserei Deitingen

Mit Schreiben vom 11.09.2008 stellen sich Wyss-Schneider René und Irène als neue Pächter der Dorfkäserei vor. Sie wollen der Bevölkerung auch am Abend und am Sonntag die Möglichkeit geben, im Dorf einzukaufen. Die Oeffnungszeiten sind wie folgt geplant:

- Dienstag bis Samstag	07.00 Uhr bis 12.15 Uhr	13.30 Uhr bis 20.00 Uhr
- Sonntag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die Verordnung über den Ladenschluss ermöglicht einer Milchsammelstelle flexiblere Oeffnungszeiten. Familie Wyss wünscht vom Gemeinderat, dass die entsprechende Einstufung erfolgt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Für Lebensmittelgeschäfte gelten gemäss § 3 der Verordnung über den Ladenschluss eingeschränkte Oeffnungszeiten. Unter gewissen Voraussetzungen können Einwohnergemeinden die Randzeiten hinausschieben. Sonntagsverkäufe für Lebensmittelläden sind zwar möglich, jedoch nur zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr.

Gemäss § 1 Ziffer 2 lit. f) fallen Milchsammelstellen nicht in den Geltungsbereich über den Ladenschluss.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich bei der Käserei Deitingen um eine Milchsammelstelle mit Laden handelt und hat gegen die geplanten Oeffnungszeiten grundsätzlich nichts einzuwenden.**

⇒ **Vorbehalten bleiben § 1 Ziffer 3 (Zweifelfälle) und Ziffer 4 (Ausnahmen) der Verordnung über den Ladenschluss.**

Geht an:

- Herr und Frau Irène und René Wyss-Schneider, Waldhofweg 14, 3315 Krälligen

415 090.44 Gemeindeverwaltung, Wangenstr. 12
940.71.1 Nachtragskredite

Feuerwehrmagazin/Werkhof; weiteres Vorgehen/Nachtragskredit

Vor der Gemeinderatssitzung machte sich der Rat an der Wangenstrasse 12 ein Bild über den Stand der Umbauarbeiten des alten Gemeindehauses zum Feuerwehrmagazin/Werkhof. Durch Flury Ueli, Frei Guido und Schreier Daniel wurde der Rat über folgende Themen informiert:

- Nutzung des Dachgeschosses und entsprechende Erschliessung
- Bepflanzung um die Liegenschaft
- Eingangstreppe
- Gestaltung des Vorplatzes
- Sanierung Schopf (Eindeckung und Dachrinne)

Ende Oktober 2008 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat an der heutigen Sitzung über diverse Punkte zu entscheiden und allfällige Nachtragskredite zu genehmigen. Gemeindepräsident **Frei Hans** weist darauf hin, dass über Ausgaben im Jahr 2009 erst anlässlich der Budgetsitzung entschieden wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Finanzziele des Gemeinderates auch erreicht werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Nutzung des Dachgeschosses und entsprechende Erschliessung

Um das geräumige Dachgeschoss optimal nutzen zu können besteht die Möglichkeit, die Treppe beim ehemaligen Gemeinderatszimmer zu erweitern. Um grössere Gegenstände möglichst einfach lagern zu können soll zudem eine grössere Oeffnung geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. Fr. 30'000.00.

Da die Gemeinde gegenwärtig keinen Bedarf für eine eigene Nutzung hat, soll auf die Trepfenfortsetzung verzichtet werden. Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** beantragt, die grössere Oeffnung in der Decke zu realisieren, damit mit einem Flaschenzug allenfalls grössere Gegenstände auf dem Dachboden gelagert werden können.

⇒ **Beschluss**

Mit 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **In der Decke zum Dachgeschoss soll eine grössere Oeffnung realisiert werden, damit durch diese grössere Gegenstände hinauf gebracht werden können.**
- ⇒ **Für die zusätzlichen Arbeiten wird ein Nachtragskredit von CHF 5'000.00 genehmigt (Kto. 090.503.02).**

Eingangstreppe

Von verschiedenen Seiten wurden die Klinkerplatten im Eingangsbereich schon kritisiert. Aus optischen Gründen könnten diese für einen Betrag von ca. CHF 8'000.00 ersetzt werden.

Mangels Antrag werden die bestehenden Platten belassen.

Sanierung Schopf (Eindeckung und Dachrinne)

Das Dachwasser des Schopfs läuft direkt auf das Nachbargrundstück. Für das Sanieren der Dachrinne fallen Kosten von ca. CHF 2'000.00 an. Niemand im Rat unterstützt jedoch das Ersetzen sämtlicher Ziegel, mit Gesamtkosten von ca. CHF 10'000.00.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die beschädigte Dachrinne beim Schopf ist zu ersetzen und die beschädigten Ziegel auszuwechseln.**
- ⇒ **Für die zusätzlichen Arbeiten wird ein Nachtragskredit von CHF 2'500.00 genehmigt (Kto. 090.503.02).**

Beschriftung öffentlicher Gebäude

Das neue Gemeindehaus wurde provisorisch beschriftet. Allerdings fehlt ein Konzept für sämtliche Liegenschaften. Damit die Kosten für ein Beschriftungskonzept und ein neues Erscheinungsbild (Briefpapier, Formulare usw.) beziffert werden können wird Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** beauftragt, bei Fluri Theo, T.F.T. Team für Werbung und Gestaltung, Schachenmühlestrasse 10, 4535 Hubersdorf, eine Offerte einzuholen. Die Kosten müssten im Budget 2009 berücksichtigt werden.

416 140.40 Anlagen, Einrichtungen, Material, Geräte Feuerwehr

Feuerwehr; Grundsatzentscheid zur Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs

Die Feuerwehr Deitingen, mit einem Mannschaftsbestand von 41 Angehörigen, besitzt folgende Fahrzeuge:

- Mannschaftstransporter Nissan Jahrgang 2005
- Tanklöschfahrzeug Mercedes-Benz LAF 911 mit Vogt Aufbau Jahrgang 1985

Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV macht als Jubiläumsgeschenk zu ihrem 200-jährigen Bestehen den Ortsfeuerwehren folgendes Angebot: Sie lanciert eine Sammelbestellung von Tanklöschfahrzeugen und gewährt darauf eine einmalige Subvention von 60 % (normalerweise wird nach 25 Jahren eine Neuanschaffung mit 35 % subventioniert). Bei einer Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Tanklöschfahrzeug ist mit Bruttokosten von ca. CHF 350'000.00 zu rechnen. Durch die Aktion der SGV werden noch Nettokosten von ca. CHF 120'000.00 bis höchstens CHF 150'000.00 anfallen. Die Auslieferung der Fahrzeuge würde in den Jahren 2010 oder 2011 erfolgen.

Bis zum 30.09.2008 haben die Gemeinden ihr Interesse am Angebot der Solothurnischen Gebäudeversicherung schriftlich mitzuteilen. Im Herbst 2008 erfolgt dann ein öffentliches Submissionsverfahren.

Mit Schreiben vom 05.09.2008 beantragt die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat:

- Der Einwohnergemeinderat Deitingen ist grundsätzlich bereit, dem Kauf (gemäss Spezialangebot der Solothurnischen Gebäudeversicherung mit 60 % Subvention) eines neuen Kleintanklöschfahrzeuges zuzustimmen.
- Die Feuerwehrkommission wird beauftragt, das Geschäft gemäss Zeitplan der SGV abzuwickeln und den Gemeinderat zu gegebener Zeit zu informieren und entsprechend Antrag zu stellen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Aeschlimann Daniel erläutert den Antrag der Feuerwehrkommission im Detail:

- Stand Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per 31.12.2007 CHF 102'352.35. In den nächsten Jahren wird die Feuerwehr aber kaum zusätzliche Rückstellungen machen können;
- Reparaturen beim aktuellen Fahrzeug sind schwer zu budgetieren und jeweils sehr kostspielig;
- Auch bei einem allfälligen Feuerwehrezusammenschluss müsste in Deitingen ein Löschzug mit Fahrzeug stationiert sein;
- Koordination der Ausbildung mit umliegenden Gemeinden möglich, welche das gleiche Fahrzeug einsetzen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat ist interessiert am Angebot der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV und bereit, den Kauf eines Kleintanklöschfahrzeuges prüfen zu lassen.**
- ⇒ **Die Feuerwehrkommission wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Dem Gemeinderat ist bis spätestens 14.04.2009 Antrag zu stellen, damit das Geschäft gegebenenfalls an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 14.05.2009 dem Souverän unterbreitet werden kann.**

Geht an:

- Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

417 620.83 Verkehrssignalisationen, Markierungen

Gemeindestrassen; Parkverbot Stöcklimattstrasse

Mit GRB 2008 376/620.83/713 sprach der Gemeinderat an der Stöcklimattstrasse, im Teilstück ab Luterbach- bis Hardmattstrasse, ein beidseitiges Parkverbot aus. Diverse Anwohner haben mit Schreiben vom 20.05.2008 beim Amt für öffentliche Sicherheit gegen das am 15.05.2008 publizierte Parkverbot Einsprache erhoben.

Am 13.08.2008 fand vor Ort eine Einspracheverhandlung statt. Die Einsprecher wehren sich heftig gegen das Parkverbot. Laut ihnen behindern die parkierten Autos den Verkehr höchstens im Bereich der Einfahrt. Im Uebrigen beruhigen auf der Strasse abgestellte Fahrzeuge den Verkehr. Schwierigkeiten gibt es vor allem im Bereich des Mehrfamilienhauses Stöcklimattstrasse 1. Je nach Anzahl vermieteter Wohnungen und Fahrzeugbesitzer kommt es zu mehr oder weniger Reklamationen wegen abgestellter Autos. Die Besitzerin hat der Aufforderung der Gemeinde, weitere Parkplätze zu schaffen, nicht Folge geleistet. Die Einsprecher möchten das Parkverbot nur in diesem Teilbereich aufstellen. Die Befürchtungen, dass danach die Autos im östlichen Bereich abgestellt werden, bleiben indessen bestehen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates einigten sich die Anwesenden wie folgt:

- Der Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2008 soll aufgehoben werden;
- Das Parkverbot (2.50) beidseits soll für ein Jahr befristet aufgestellt werden;
- Das Parkverbot gilt auf der Stöcklimattstrasse, ab Luterbachstrasse bis Mitte GB-Nr. 245 (Liegenschaft Stöcklimattstrasse 4);
- Nach Ablauf eines Jahres ist aufgrund der gemachten Erfahrungen, Reklamationen, Beobachtungen, usw. ein definitiver Entscheid zu fällen.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 52 vom 01.09.2008 beantragt die Baukommission, GRB 2008 376/620.83/713 vom 07.05.2008 aufzuheben. An der Stöcklimattstrasse, im Teilstück ab Luterbachstrasse bis Mitte GB-Nr. 245 (Liegenschaft Stöcklimattstrasse 4) ist befristet für ein Jahr ein Parkverbot (2.50) beidseits auszusprechen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Keine Wortbegehren.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das mit GRB 2008 376/620.83/713 ausgesprochene Parkverbot an der Stöcklimattstrasse wird aufgehoben.**
 - ⇒ **Befristet für ein Jahr wird an der Stöcklimattstrasse, im Teilstück ab Luterbach bis Mitte GB-Nr. 245 (Liegenschaft Stöcklimattstrasse 4), ein beidseitiges Parkverbot (2.50) ausgesprochen.**
 - ⇒ **Die Baukommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Nach Ablauf eines Jahres ist dem Gemeinderat Antrag für die endgültige Signalisierung zu stellen.**
-

Geht an:

Kanton Solothurn, Verkehrsmassnahmen, Rötihof, 4500 Solothurn

418 620.83 Verkehrssignalisationen, Markierungen
620.89 Flurwege

Reitverbot und Verbot für Motorfahrzeuge Mühlerain/Baschistrasse

Die beiden Verbindungswege entlang des Waldes ab Mühlerain bis Baschistrasse und ab Baschistrasse bis Unterberg wurden kürzlich total saniert bzw. neu erstellt. Der Weg im südlichen Abschnitt zum Unterberg konnte nach Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (unbefristetes öffentliches Wegrecht) vor kurzer Zeit ausgebaut werden. Laut Vertrag (eingetragen im Grundbuch) gilt das Wegrecht lediglich für Fussgänger und Radfahrer. Jegliches Befahren mit Motorfahrzeugen und die Benutzung mit Pferden sind ausgeschlossen. Ausnahmen gibt es lediglich für Forst- und Landwirtschaft.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 52 vom 01.09.2008 beantragt die Baukommission für die beiden Verbindungswege ein Verbot für Tiere und ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zusatztafel „Forst und Landwirtschaft gestattet“ auszusprechen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Im Rat kommt es zu einigen Diskussionen, weil einmal mehr ein Antrag für Signalisationen gestellt wird, bevor der Gemeinderat über ein gesamtes Reitkonzept befinden kann.

Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** hält fest, dass der vorliegende Antrag Bestandteil des Reitkonzepts ist und mit den beiden Reithöfen abgesprochen wurde. Bereits mit GRB 2002 162/620.89/323 wurde der Gemeinderat über diese Verbote informiert. Gestützt auf den Dienstbarkeitsvertrag mit den Landbesitzern muss das Verbot für den Bereich Baschistrasse bis Unterberg ausgesprochen werden. Der zweite Teilbereich könnte bis zur Verabschiedung des Gesamtkonzepts zurückgestellt werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Für den Verbindungsweg ab Baschistrasse bis Unterberg werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:**
 - **Verbot für Tiere (Reitverbot) (2.12)**
 - **Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14) mit Zusatztafel „Forst- und Landwirtschaft gestattet“**
- ⇒ **Die Planungskommission wird zudem beauftragt, nebst einem Konzept für Reitwege ein Gesamtkonzept über Fahrverbote, Radwege, Reitwege usw. für das gesamte Gemeindegebiet vorzulegen. Der Auftrag ist bis spätestens 31.05.2009 abzuschliessen.**

Geht an:

Kanton Solothurn, Verkehrsmassnahmen, Rötihof, 4500 Solothurn

419 027.00 Allgemeines Bauverwaltung

Gefahrenkarte Deitingen; Arbeitsvergabe

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 22 vom 21.08.2008 beantragt die Planungskommission, die Arbeiten für die Ausarbeitung einer Gefahrenkarte Deitingen, zum Preis von Fr. 43'163.75, an das Ingenieurbüro SPI, Derendingen, zu vergeben.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Grundlagen für den Schutz vor Naturgefahren zu erstellen und diese bei raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Anlässlich einer Besprechung mit einer Delegation der Bau- und der Planungskommission verlangte das Amt für Umwelt, dass die Einwohnergemeinde Deitingen eine Gefahrenkarte Oesch für das Siedlungsgebiet zu erstellen hat. Diese Pflicht besteht bereits seit 2003.

Die Ausschreibungen erfolgten gestützt auf die Vorgaben des Kantons. Die eingereichten Arbeiten wurden vom Amt für Umwelt auch geprüft. Die Kosten liegen im üblichen Rahmen. Die Arbeitsvergabe hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten beteiligt sich der Kanton Solothurn mit einem Betrag von 60 % an den Gesamtkosten. Vor Arbeitsbeginn ist beim AfU ein Subventionsantrag mit Offerte des berücksichtigten Büros einzureichen.

Da dieses Traktandum Auswirkungen auf das Budget 2009 hat, wird dieses zurückgestellt.

420 710.00 Allgemeines Abwasserbeseitigung

Wasserschäden im Gebiet Bärner und Affolterweg

Mit GRB 2008 377/710.00/714 befasste sich der Gemeinderat mit einem Schreiben von Rüfenacht Otto in Sachen Wasserschäden im Gebiet Bärner und Affolterweg. Mit Schreiben vom 26.05.2008 nimmt der Betroffene nochmals Stellung zum Sachverhalt:

- Gemeinde muss Privatgrundstück nicht entwässern, die Entwässerung funktioniert - jedoch kommt es zur Ueberflutung bei starkem Niederschlag;
- Baupräsident machte Vorschlag für Entwässerung via Kanalisationsschacht des Nachbargrundstücks;
- Entwässerung via Russbachkanal sollte möglich sein, da es sich hier um fliessendes Gewässer handelt;
- Angelegenheit wurde eigentlich nur vom Tisch aus behandelt;
- Anliegen werden auf dem Rechtsweg geltend gemacht, sofern keine weitere Stellungnahme erfolgt;
- Wünscht zum Schreiben vom 16.05.2008 eine Rechtsmittelbelehrung.

Inzwischen hat der Präsident der Baukommission die Situation mit Rüfenacht Otto besprochen. Dieser ist so nicht einverstanden und wünscht, dass der Gemeinderat beim Zweckverband Abwasserregion äusseres Wasseramt nochmals ein Gesuch für eine Entwässerung via Kontrollschacht in die ARA-Leitung einreicht oder ihm einen Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung zustellt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Mit Schreiben vom 21.11.2007 lehnte der Zweckverband Abwasserregion äusseres Wasseramt den Antrag der Baubehörde Deitingen ab, das Gebiet im Bereich Bärnerstrasse 17 und Affolterweg 14 via Anschluss an die Hauptabwasserleitung des Zweckverbandes zu entwässern. Dieser Entscheid richtet sich nach der aktuellen Gesetzgebung, wonach unverschmutztes Oberflächenwasser grundsätzlich zu versickern oder dem Oberflächenwasser zuzuleiten ist. Zudem besteht bereits heute ein Kapazitätsengpass in der Verbandsleitung, wodurch das Rückstapproblem für die obliegenden Gebiete zusätzlich verschärft würde.

Mit Schreiben vom 16.05.2008 teilte der Gemeinderat Rüfenacht Otto mit, dass er seinem Anliegen nicht nachkommen kann.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Da der Gemeinderat eine weitere Anfrage beim Zweckverband Abwasserregion äusseres Wasseramt als aussichtslos erachtet, wird auf einen weiteren Schriftwechsel verzichtet.**
- ⇒ **Der Gemeinderat hält an seinem Entscheid vom 16.05.2008 fest.**
- ⇒ **Gegen die Verfügung des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit der Zustellung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.**

Geht an:

- Rüfenacht Otto, Bärnerstrasse 15, 4543 Deitingen

421 340 Bürgergemeinde Deitingen
900.01 Rechtliches Gemeindesteuern

Bürgergemeinde Deitingen; Entscheid zur Besteuerung

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Bürger- und des Einwohnergemeinderates wurde auch die Besteuerung der Bürgergemeinde Deitingen besprochen. Der Bürgerrat wünscht vom Gemeinderat, dass er die Steuerpflicht aufgrund der übrigen Leistungen der Bürgergemeinde für die Bevölkerung überdenkt.

Folgende Punkte werden diskutiert:

- mit GRB 2008 342/900.01/649 lehnt der Gemeinderat die Behandlung eines Antrages des FdP-Vorstands ab, weil das Gesuch um Steuerbefreiung nicht von der Bürgergemeinde gestellt wurde;
- schriftliche Stellungnahme und Protokoll der gemeinsamen Sitzung liegen bis heute nicht vor;
- Bürgerrat mischte an der gemeinsamen Sitzung die Steuerpflicht mit einem Beitrag an den Fussballverein.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Auf diese Vorlage wird erst eingetreten, wenn das schriftliche Gesuch der Bürgergemeinde oder das Protokoll der gemeinsamen Sitzung vorliegt.**

Geht an:

- Bürgergemeinde Deitingen, Stephan Lüthi, Unterbergweg 7, 4543 Deitingen

422	012.01	Rechtsgrundlagen Gemeinderat
	012.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen GR
	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung
	027.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Bauverwaltung
	090.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gebäulichkeiten
	101.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Vormundschaftsbehörde
	103.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Friedensrichter
	104.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Inventuramt
	140.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Feuerwehr
	200.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Bildungskommission/Schulleitung
	217.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Musikschule
	230.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Stipendienausschuss
	301.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Betriebskommission
	620.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gemeindestrassen
	701.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Wasserzähler-Ableser
	720.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Abfallbeseitigung
	740.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Totengräber und Hauswart Aufbahnhalle
	780.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Umweltschutzkommission
	790.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Planung/Ortsplanung
	800.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Landwirtschaft
	901.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen FIKO
	902.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen RPK

Dienst- und Gehaltsordnung; Gesamtrevision Anhänge 1 bis 3

Durch den Gemeindeverwalter wurde ein Vergleich der Lohnbänder für die Gemeinden Bibe-rist, Deitingen, Derendingen, Lohn-Ammannsegg, Luterbach, Subingen und Zuchwil erstellt. Aufgrund der Erhebungsdaten wurden die Anhänge 1 bis 3 der Dienst- und Gehaltsordnung überarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Mit diversen Mehrheitsbeschlüssen wird folgendes beschlossen:

⇒ **Anhang 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung:**

a)	Gemeindepräsident/in	Lohnklasse	24	(24)
b)	Gemeindeschreiber/in	Lohnklasse	20 bis 22	(19 bis 22)
c)	Gemeindeverwalter/in	Lohnklasse	20 bis 22	(18 bis 21)
d)	Schuleiter/in	Lohnklasse	18 bis 20	(neu)
e)	Bausekretär/in	Lohnklasse	13 bis 15	(12 bis 14)
f)	Leiter/in Werkhof	Lohnklasse	11 bis 13	(10 bis 12)
g)	Kommunalangestellte/r	Lohnklasse	9 bis 11	(9 bis 10)
h)	Technische/r Hauswart/in	Lohnklasse	11 bis 13	(10 bis 12)
i)	Kanzleisekretär/in / Sachbearbeiter/in	Lohnklasse	9 bis 11	(8 bis 10)
j)	Lehrlinge Betriebspraktiker Werk- oder Hausdienst	Lohnklasse	1a	(1a)
k)	Anlehrling Werk- oder Hausdienst	Lohnklasse	1b	(1b)
l)	Lehrling Kaufmann oder Kauffrau	Lohnklasse	1c	(1c)

⇒ **Anhang 2 zur Dienst- und Gehaltsordnung:**

Stundenlöhne der Aushilfen per 01.01.2009 (Die Ansätze beruhen auf dem Indexstand Mai 2000 100 Punkte. Eine allfällige Teuerung per 01.01.2009 ist bereits berücksichtigt):

1. Die Stundenlöhne der Aushilfen betragen (inkl. Ferienentschädigung)

Rechnungsrevisions-Tätigkeit per Stunde	Fr.	35.20	(bisher	35.20)
Wahlbüro Mitglieder per Stunde	Fr.	28.00	(bisher	27.95)
Berufsangestellter inkl. Werkzeug	Fr.	28.00	(bisher	27.95)
Hauswart Aufbahnhalle	Fr.	28.00	(bisher	27.95)
Reinigungspersonal	Fr.	25.00	(bisher	22.80)
Jugendliche von 14 bis 16 Jahren	Fr.	15.00	(bisher	12.40)
Kehricht- und Grünabfuhr	Fr.	32.10	(bisher	32.10)

2. Die übrigen Entschädigungen betragen:

Anzeigerverträger/in inkl. Ferienentschädigung	Fr.	0.32)	(bisher	0.3106)
Dorfkorrespondent pro Bulletinausgabe	Fr.	500.00	(neu)	

⇒ **Anhang 3 zur Dienst- und Gehaltsordnung:**

Die Löhne werden per 01.01.2009 festgelegt (die Ansätze beruhen auf dem Indexstand Mai 2000 100 Punkte. Eine allfällige Teuerung per 01.01.2009 ist bereits berücksichtigt):

1. Die Gehälter der nebenamtlichen Beamten, Beamtinnen betragen:

Gemeindepräsident, Gemeindepräsidentin	Fr.	25'000.00	(bisher	22'363.10)
- Spesen pauschal	Fr.	4'200.00	(bisher	4'141.30)
- Büroentschädigung	Fr.	3'200.00	(bisher	3'106.20)
Vize-Gemeindepräsident, Vize-Gemeindepräsidentin	Fr.	2'500.00	(bisher	2'236.30)
Ressortchef, Ressortchefin	Fr.	3'000.00	(bisher	2'795.40)
Gemeindeschreiber, Gemeindeschreiberin	Fr.	22'000.00	(bisher	20'965.40)
- Spesen pauschal	Fr.	2'100.00	(bisher	2'070.65)
- Büroentschädigung	Fr.	3'200.00	(bisher	3'106.00)
Friedensrichter, Friedensrichterin	Fr.	1'000.00	(bisher	978.40)

2. Die Gehälter der nebenamtlichen Funktionäre betragen:

Baukommission				
- Präsident, Präsidentin	Fr.	8'250.00	(bisher	8'105.60)
- Bauverwalter, Bauverwalterin	Fr.	8'250.00	(bisher	8'105.60)
- Ressort I	Fr.	3'000.00	(bisher	2'795.40)
- Ressort II	Fr.	3'000.00	(bisher	2'795.40)
Betriebskommission				
- Präsident, Präsidentin	Fr.	4'250.00	(bisher	4'193.10)
- Aktuar, Aktuarin	Fr.	600.00	(bisher	3'354.45)
- Ressort 1	Fr.	1'150.00	(bisher	1'118.15)
- Ressort 2 wird künftig nicht mehr geführt / Beisitzer)	Fr.	0.00	(bisher	1'118.15)
Leiter Musikschule, Leiterin Musikschule (evtl. Integration in Schulleitungsaufgaben oder Regionallösung)	Fr.	1'800.00	(bisher	1'582.50)
Planungskommission				
- Präsident, Präsidentin	Fr.	3'000.00	(bisher	1'956.75)
Rechnungsprüfungskommission				
- Präsident, Präsidentin	Fr.	900.00	(bisher	838.60)
- Aktuar, Aktuarin	Fr.	300.00	(bisher	279.55)
Wahlbüro				
- Präsident, Präsidentin	Fr.	500.00	(bisher	419.30)
- Aktuar, Aktuarin	Fr.	500.00	(bisher	419.30)

Brunnenmeister, Pikettenschädigung (Lohnbestandteil)	Fr.	0.00	(bisher	391.35)
Winterdienst Pikettenschädigung (Lohnbestandteil)	Fr.	0.00		
Feuerwehr-Kommandant	Fr.	4'000.00	(bisher	3'074.90)
Feuerwehr-Kommandant-Stellvertreter	Fr.	600.00	(bisher	559.10)
Feuerwehr-Fourier	Fr.	1'200.00	(bisher	1'341.80)
Hauswart/in Kindergarten Baschi und Umgebung	Fr.	7'000.00	(bisher	6'857.50)
Hauswart/in Kindergarten Wässermatten und Umgebung	Fr.	7'000.00	(bisher	6'857.50)
Kirchturmuhrwart	Fr.	350.00	(bisher	335.45)
Schulzahnpflege pro Stunde	Fr.	35.00	(neu)	
Andere nebenamtliche Funktionäre ohne Gehalt pro Std.	Fr.	28.00	(bisher	27.95)
3. Sitzungsgelder (werden nicht dem Index angepasst)				
- Gemeinderat und gemeinderätliche Kommission	Fr.	50.00	(bisher	40.00)
- Fraktionssitzungen	Fr.	40.00	(bisher	30.00)
- Kommissionen	Fr.	40.00	(bisher	30.00)
- Feuerwehrsold (einheitlich)	Fr.	30.00	(bisher	20.00)
- Feuerwehrsold bei Einsätzen pro Stunde	Fr.	28.00	(bisher	20.00)
4. Taggelder und Spesenentschädigungen) (werden nicht dem Index angepasst)				
- Taggeld	Fr.	160.00	(bisher	140.00)
- Halbes Taggeld	Fr.	80.00	(bisher	70.00)
- Kilometerentschädigung pro Auto-Km	Fr.	0.70	(bisher	0.70)
- effektive Transportkosten bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel				

423 217.01 Rechtliches Musikschule
217.60 Gebühren Musikschule

Musikschulreglement inkl. Anhänge 1 und 2;

- Verabschiedung des Reglements zu Händen der Gemeindeversammlung

- Festlegung der Gebühren für das Schuljahr 2009/2010

Das Musikschulreglement wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2008 verabschiedet und dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Die verlangten Aenderungen wurden inzwischen vorgenommen.

Der Gemeinderat muss nun noch die Anhänge 1 und 2 zum Musikschulreglement verabschieden. Gestützt auf § 11 Ziffer 2 des Reglements legt der Gemeinderat den Elternbeitrag auf rund 30 % der effektiven Kosten fest. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung erstellte der Gemeindeverwalter diverse Kostenberechnungen.

Als Vertreter der Motionäre hält **Bieri Kuno** mit E-Mail vom 11.09.2008 fest, dass er mit den Reglementsänderungen einverstanden ist. Die Elternbeiträge sollten jedoch höchstens Fr. 636.00 für 25 Minuten bzw. Fr. 1'100.00 für 40 Minuten betragen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Zum Musikschulreglement gibt es keine Wortbegehren mehr. Dieses wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet. Zu Diskussionen kommt es bei der Berechnung des Elternbeitrages. GR **Fässler Domenic** beantragt, dass der Elternbeitrag für 25 Minuten Einzelunterricht für das Schuljahr 2009/2010 auf Fr. 650.00 festgelegt wird, obschon die konkreten Zahlen für das Jahr 2009 noch nicht bekannt sind.

⇒ **Beschluss**

Mit 5 gegen 4 Stimmen wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Gebühren für den Musikschuleinzelunterricht werden für das Schuljahr 2009/2010 wie folgt festgelegt:**

25 Minuten	Fr.	650.00
40 Minuten	Fr.	1'400.00
2. Instrument (25 Minuten)	Fr.	700.00

⇒ **Mit der vorgehenden Aenderung werden die Anhänge 1 und 2 zum Musikschulreglement genehmigt.**

424 230.70 Protokolle Stipendienausschuss

Stipendienbericht 2007/2008

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum nicht mehr beraten.

425 200.00 Allgemeines Bildung

Jugendförderung; Genehmigung Konzept

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum nicht mehr beraten.

426 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 09.2008	Fr.	21'627.30
➤ Galli Hoch- und Tiefbau AG, Zuchwil	Umbau Feuerwehrmagazin/Werkhof	Fr.	13'092.00
➤ SPI AG, Derendingen	Genereller Entwässerungsplan GEP	Fr.	14'717.95

Geht an:

- Verwaltung zwecks Vergütung

427 999.99 **Verschiedenes**

Keine Wortbegehren.

Mittwoch, 17. September 2008

Schluss der Sitzung

23.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann